

Schutzkonzept Corona

Anpassungen 19. April 2021

Ausgangslage

Gemäss COVID-19-Verordnung des Bundes ist der Verein Quartierhof Höngg als Betreiber des Quartierhofes verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen die Verbreitung der Krankheit COVID-19 zu erarbeiten und umzusetzen. Nur so darf der Quartierhof weiter betrieben werden.

Ziel des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, die auf dem Hof tätigen Mitglieder, Mitarbeiter/Innen und Besucher/Innen während ihrer Anwesenheit auf dem Hof vor einer Ansteckung mit der Krankheit COVID-19 möglichst zu schützen.

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus sind:

- **enger Kontakt:** Ein enger Kontakt liegt vor, wenn man zu einer erkrankten Person an einem Tag insgesamt während mehr als 15 Minuten weniger als zwei Meter Abstand hält.
- **Tröpfchen:** Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.
- **Aerosole:** Aerosole sind feinste Partikel, die Viren enthalten und über längere Zeit in der Luft schweben können. Sie bilden vor allem in Innenräumen eine Gefahr.

Eine Übertragung durch Haustiere ist bisher nicht bekannt.

Es gibt drei **Grundprinzipien zur Verhütung von Ansteckungen:**

- Distanz halten (**mindestens 1.5 Meter Abstand von anderen Personen**), Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen (Personen über 65 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen) schützen
- Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Schutzmassnahmen auf dem Hof

Distanz halten

Mitglieder und Besucher halten stets 1.5 Meter Abstand zueinander. Ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben. Kann die Abstandsregelung z.B. bei gemeinsamen Arbeiten nicht eingehalten werden, so müssen Hygienemasken getragen werden (auch draussen).

Maskenpflicht in Innenräumen

In allen Innenräumen (Tenn, Hasenprovisorium, Pferdeprovisorium, alle anderen Innenräume) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen über 12 Jahren.

Händehygiene

Alle Personen auf dem Hof waschen regelmässig die Hände mit Seife oder verwenden Handdesinfektionsmittel: Sofort beim Eintreffen auf dem Hof, vor der Mittagspause, nach der Mittagspause, vor dem Heimgehen. Der Quartierhof stellt Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Der Quartierhof ist (auch auf Grund des Umbaus) nicht für vereinsexterne Besucher geöffnet.

Veranstaltungen und Anlässe

Bis auf weiteres finden keine öffentlichen Veranstaltungen statt. Vereinsinterne Sitzungen und Aktivitäten werden in der Regel online durchgeführt. Mit maximal 15 Teilnehmer/innen dürfen solche Aktivitäten im Aussenbereich als Präsenzveranstaltung abgehalten werden, wenn alle eine Maske tragen oder den Abstand einhalten. Spontane Menschenansammlungen im Aussenraum müssen auf maximal 15 Personen begrenzt bleiben.

Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, die Innenräume nicht zu betreten.

Positiv getestete sowie erkrankte Personen

Positiv auf Covid-19 getestete sowie erkrankte Personen mit Verdacht auf COVID-19 (Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes) dürfen den Hof bis zum Ablauf der Quarantänefrist nicht betreten. Sie lassen sich in ihren Aufgaben zur Pflege der Tiere etc. durch eine andere Person vertreten. An COVID-19 erkrankte Personen informieren umgehend den Vorstand und allenfalls die Vereinsmitglieder, mit denen sie in den vergangenen Tagen engen Kontakt hatten. Diese engen Kontakte erkundigen sich bei medizinischen Fachpersonen nach den nötigen Massnahmen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Desinfektion von Oberflächen

Die Desinfektion von Oberflächen im Hof ist nicht praktikabel. Sämtliche Oberflächen (Griffe, Gegenstände, Tiere) sind deshalb als potentiell kontaminiert zu betrachten. Umso wichtiger ist deshalb eine konsequente Händehygiene und das Vermeiden von Berührungen im Gesicht.

Kommunikation

Das Schutzkonzept wurde vom Vereinsvorstand am 9. Juni 2020 verabschiedet und gilt ab sofort. Die vorliegende Fassung wurde am 19. April 2021 an die aktuellen Vorschriften des Bundes angepasst.

Das Konzept wird an den Anschlagbrettern und beim Eingang zu den Provisorien angeschlagen und allen Vereinsmitgliedern per mail zugestellt. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder über die Massnahmen orientiert sind. Es findet keine Aufsicht statt, die Vereinsmitglieder, die sich auf dem Hof aufhalten, sind selber für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.